

Lernkontrollen und Leistungsbewertung im Fach Erdkunde (GY)

Vgl. „Kerncurriculum für das Gymnasium“ (2015), Erlass „Die Arbeit im Gymnasium“ (2015)

I. Allgemeines:

„Neben der kontinuierlichen Beobachtungen der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer individuellen Lernfortschritte, die in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung erfasst werden, sind die Ergebnisse schriftlicher, mündlicher und anderer fachspezifischer Lernkontrollen zur Leistungsfeststellung heranzuziehen.“

„Mündliche und fachspezifische Leistungen gehen mit einem höheren Gewicht in die Gesamtzensur ein als die schriftlichen Leistungen. Der Anteil der schriftlichen Leistungen darf ein Drittel an der Gesamtzensur nicht unterschreiten.“
(Aus: Kerncurriculum für das Gymnasium, 2015, S. 25 f.).

II. Anzahl der verbindlichen schriftlichen Lernkontrollen im Schuljahr:

	5. Jhg.	6. Jhg.	7. Jhg.	8. Jhg.	9. Jhg.	10. Jhg.
Wochenstunden	2	2	2	1 ¹	1 ¹	1 ¹
min. Zahl der schriftl. Lernkontrollen	2	2	2	1*	1*	1*
max. Dauer	45 Min.	45 Min.	nicht länger als 90 Min.			

¹ Epochaler Unterricht (siehe Stundentafel der KGS Stuhr-Brinkum)

* Wird der Unterricht nur in einem Schulhalbjahr erteilt, ist eine zensierte schriftliche Lernkontrolle verbindlich; diese kann **nicht** durch eine andere Form von Lernkontrolle ersetzt werden.

III. Benotung: ²

Mündliche Leistungsüberprüfung (40%)	Schriftliche Leistungsüberprüfung (40%)
<p>Zu den mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beiträge zum Unterrichtsgespräch • Mündliche Überprüfungen • Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokoll, Lernbegleitheft, Lerntagebuch, Portfolio) • Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen • Mediengestützte Präsentationen • Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung • Langzeitaufgaben und Lernwerkstattprojekte • Freie Leistungsvergleiche (z. B. Schülerwettbewerbe) <p>Die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung der Leistung ist einzubeziehen.</p>	<p>Folgende Grundsätze sind zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben sollen systematisch mehrere Kompetenzbereiche verknüpfen. • Auseinandersetzen mit Texten • Lesen und Bearbeiten von Graphiken und Diagrammen • Beschreiben von Bildern, Karikaturen und Plakaten • Fachlichkeit • Gestaltung • Kenntnisse <p>In schriftlichen Lernkontrollen sind alle drei Anforderungsbereiche „Wiedergeben und Beschreiben“, „Anwenden und Strukturieren“ sowie „Transferieren und Verknüpfen“ zu berücksichtigen.</p>
<p>Andere gestalterische, manuelle, organisatorische Leistungen (20%) liegen im Ermessen der Lehrkraft</p> <p>Hausaufgaben, Mappenführung, Planen und Durchführen v. Erkundungen o. Experimenten, Erstellen v. Collagen, Plakaten, Ausstellungen, Entwickeln v. Bildern o. Karikaturen, Bauen v. Modellen, Informationsbeschaffung, Verschiedene Präsentationsformen, Organisieren v. Lernprozessen</p>	

² Bei epochalem Unterricht ist die Beurteilung **mündl. 50% – schriftl. 35% – andere 15%**.

Verbindlicher Benotungsschlüssel:

	Note
ab 90%	1
ab 75%	2
ab 63%	3
ab 50 %	4
ab 25%	5

„Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. So werden neben methodisch-strategischen auch die sozial-kommunikativen Leistungen angemessen berücksichtigt.“ (KC, S. 26)

Der mündliche Leistungsstand muss den Schülerinnen und Schülern 2x pro Halbjahr mitgeteilt und die Durchführung im Klassenbuch dokumentiert werden. Der Zeitpunkt soll so gewählt werden, dass für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit besteht, darauf reagieren zu können.

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik (einschließlich Satzbau) sind, dem im Unterricht erarbeiteten Kenntnisstand entsprechend, in die Beurteilung der schriftl. Leistungsüberprüfung einzubeziehen. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und die äußere Form können zu Abzügen von bis zu 2/3 einer Notenstufe führen.

Die Klassenarbeiten sind einzusammeln und am Schuljahresende zur weiteren Verfügung ins Schularchiv zu geben, um bei der Anfechtung einer Zensur zur Verfügung zu stehen.

Wird das Fach Erdkunde bilingual unterrichtet, gelten folgende Regelungen: In Jahrgang 8 wird das Fach dreistündig unterrichtet. Die sprachliche Leistung geht nur dann in die Bewertung ein, wenn Fehler das Verständnis beeinträchtigen.

(Stand 8/2017, Abstimmung FK 29.08.2017)